

Haftungsausschlusserklärung für den Hundehindernislauf

Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich.

Er ist haftbar für alle Schäden/Verletzungen, die während des gesamten Aufenthaltes rund um den von der Heraklidenschlacht GmbH veranstalteten Hundehindernislauf (nicht nur während des Laufes, sondern auch bei Begrüßung/Verabschiedung vom/zum Parcours und in den Pausen) und auch auf dem Weg dorthin, durch ihn oder seinen Hund entstehen.

- Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- Die Heraklidenschlacht GmbH haftet nicht für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch mitgeführte Tiere entstehen, sowie Schäden an den mitgeführten Tieren und den Diebstahl/Verlust der Tiere. Weiterhin besteht keine Haftung der Heraklidenschlacht GmbH für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl/Verlust während des Hundehindernislaufes.
- Die Heraklidenschlacht GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Nutzung der Hindernisse während des Laufes, Anwendung der gezeigten Übungen, durch Eingreifen der Streckenposten oder andere von der Heraklidenschlacht GmbH autorisierten Personen, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen bzw. fremden Hunden beim Freilauf entstehen. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
- Hunde sind grundsätzlich und auch während des Wettkampfes anzuleinen. Werden Hunde auf dem Wettkampfgelände abgeleint, um z.B. miteinander spielen zu können, so handelt jeder Hundebesitzer eigenverantwortlich. Die Heraklidenschlacht GmbH haftet nicht für Schäden an Hund oder Mensch.
- Schwangere Frauen handeln auf eigene Gefahr beim Betreten des Wettkampf-, Übungsgeländes zum Wettkampf, Übungsbetrieb und/oder Spielrunden.
- Das Mitbringen von Kindern ist grundsätzlich erlaubt, jedoch muss sich jederzeit ein Erziehungsberechtigter beim Kind aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Übungs- und / oder Wettkampfgelände während des Hundefreilaufs untersagt. Insbesondere bei den Spielrunden dürfen sich keine Kinder unter 12 Jahren auf dem Freilaufgelände befinden.
- Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Teilnahme an den Übungsstunden nur in Begleitung und Aufsicht eines Elternteils gestattet, oder bei entsprechender Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
- Die Teilnahme am Wettkampf / Hundehindernislauf ist erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr oder in Begleitung und Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- Begleitende Kinder/Jugendliche sind von den Eltern zu beaufsichtigen.
- Die Teilnahme an Wettkampf-, Trainings-, Spazier- oder Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

- Alle oben genannten Hinweise, Verbote, Gebote gelten für den Hundehindernislauf als Wettkampf genauso wie für etwaige Trainingseinheiten oder Spielrunden.

Hundehalter:

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Adresse: _____

Hund:

Name: _____ Rasse: _____

Chip-Nr.: _____ Alter: _____

Hundehalterhaftpflichtversicherer: _____

Hundehalterhaftpflichtversicherungsnummer: _____

Uelzen, _____

Unterschrift Hundehalter: _____

Unterschrift Hundehüter: _____

Startnummer: _____